

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Grötzingen	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	Ortschaftsrat Grötzingen 10.12.2014 42 3
Feststellung des Vorliegens bzw. Nichtvorliegens von Hinderungsgründen der nachrückenden Person		

Aufgrund des bevorstehenden Ausscheidens der Ortschaftsrätin Roswitha Hamsch ist zu klären, welche Person an ihrer Stelle in das Gremium nachrücken wird.

Nächste Ersatzbewerberin auf der Vorschlagsliste der CDU nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 25.05.2014 ist Frau Susanne Orthey. Frau Orthey hat schriftlich ihre Bereitschaft erklärt, in den Ortschaftsrat nachrücken zu wollen. Sie hat weiter angegeben, dass ihr keine Umstände bekannt sind, die sie an der Übernahme und Ausübung des Amtes hindert.

Diese Erklärung genügt nach dem Gesetz nicht. Der Ortschaftsrat hat gemäß § 29 Abs. 5 GemO festzustellen, dass bei Frau Orthey keine Hinderungsgründe gegeben sind.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 31 Abs. 2 GemO rückt Frau Susanne Orthey als nächste Ersatzbewerberin der Vorschlagsliste der CDU in den Ortschaftsrat nach.

Der Ortschaftsrat stellt gemäß § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung fest, dass bei Frau Orthey keine Hinderungsgründe gem. § 29 Abs. 1 bis 4 GemO vorliegen.